

RECHTLICHES ZUM THEMA KATZE

Vorgaben über die tiergerechte Haltung von Katzen sowie die von Katzenhalterinnen und Katzenhaltern zu erfüllenden Mindestanforderungen sind dem Tierschutzgesetz (TSchG) sowie der 2. Tierhaltungsverordnung (2. THVO) zu entnehmen.

"Werden Katzen mit regelmäßigem Zugang ins Freie gehalten, so sind sie von einem Tierarzt kastrieren zu lassen, sofern diese Tiere nicht zur Zucht verwendet werden" (2. THVO, Anl.1, Pkt 2, Abs. 10).

Soll mit bestimmten Katzen **gezüchtet** werden, müssen diese nicht nur der zuständigen Bezirksverwaltungsbehörde **gemeldet**, sondern auch **gechippt** und **registriert** werden:

"Meldepflichten für Haltungen, die durch das Bundesgesetz BGBl. I Nr. 61/2017 neu entstehen, sowie die Pflicht zur Kennzeichnung und Registrierung von Zuchtkatzen (§ 24a Abs. 3a) müssen bis zum 31. Dezember 2018 erfüllt werden" (§ 44 TSchG., Abs. 25).

KONTAKT

Bei Fragen zur Kastration wenden Sie sich bitte an die Tierärztin oder den Tierarzt Ihres Vertrauens.

Für Fragen und Informationen rund um das Thema Tierschutz steht Ihnen die Tierschutzombudsstelle Steiermark gerne zur Verfügung:

Amt der Steiermärkischen Landesregierung A13 Umwelt und Raumordnung Tierschutzombudsstelle Steiermark (TSO): Tierschutzombudsfrau Dr. Barbara Fiala-Köck Stempfergasse 7, 8010 Graz Tel.: +43 316/877-3966

E-Mail: tierschutzombudsfrau@stmk.gv.at

Fotos

Hibrida13/iStock/Getty Images Plus; Olha_stock/iStock/ Getty Images Plus; GlobalP/iStock/ Getty Images Plus; gettyimages.at/maximkabb (Cover)

Layout:

Kommunikation Land Steiermark



Kastration von Katzen und Katern – damit aus zwei nicht tausende werden!



Liebe Tierfreundinnen und Tierfreunde!

Der Kampf gegen Tierleid aller Art ist mir als steirischer Landesrat für Tierschutz generell ein großes Anliegen. Bedauerlicherweise ist Tierleid auch bei uns immer



wieder Realität, man denke nur an die Situation der unkastrierten Streunerkatzen. Es ist mir daher sehr wichtig, dass zu diesem Thema bestmögliche Aufklärungs- und Überzeugungsarbeit geleistet wird. Ich möchte mich bei all jenen bedanken, die einen Beitrag zur Verbesserung der Situation mit unkastrierten Katzen und Streunerkatzen leisten und auf diesem Wege allen Beteiligten im Namen des Landes meine Anerkennung aussprechen. Gleichzeitig bitte ich Sie, mit Ihrem großen Engagement und Ihrer enormen Hingabe auch künftig im Interesse des Tierschutzes in der Steiermark tätig zu sein. Ich werde mich auf jeden Fall dafür einsetzen, dass das "Streunerkatzenkastrationsprojekt" auch in Zukunft bestehen bleibt.

Ihr Tierschutzlandesrat Anton Lang



Die Kastration von Katzen und Katern stellt einen wichtigen Beitrag zum Tierschutz sowie zum Tierwohl dar. Nicht nur die unkontrollierte Vermehrung durch sich ständig vergrößernde Populationen verwilderter Hauskatzen, auch die Ausbreitung von Krankheiten

werden durch den einfachen Eingriff verhindert. Seit dem Jahr 2006 gibt es in der Steiermark ein Kastrationsprojekt, in dessen Zuge bereits mehr als 19.000 Streunerkatzen kastriert werden konnten. Besonderer Dank gebührt all jenen Personen, welche sich, oft ehrenamtlich, für die Kastration von Katzen und die Verminderung von Katzenelend einsetzen.

Ihre Tierschutzombudsfrau Dr.in Barbara Fiala-Köck



Unter "Kastration" versteht man die Entfernung der hormonproduzierenden Keimdrüsen, also der Eierstöcke der weiblichen und der Hoden der männlichen Tiere. Bei dieser Operation handelt es sich um einen Routineeingriff, den die Tiere bereits nach wenigen Tagen vollständig überwunden haben.

Der beste Zeitpunkt für die Kastration ist nach Erreichen der Geschlechtsreife, also im Alter von ca. 5–6 Monaten.

VORTEILE DER KASTRATION

- Deutlich höhere Lebenserwartung
- Geringes Risiko hormoneller Erkrankungen wie Zysten, Gesäugetumore oder Gebärmutterentzündung bei der weiblichen Katze sowie Prostatakrebs beim Kater
- Die Suche nach einem Fortpflanzungspartner und die damit verbundenen tagelangen Streifzüge entfallen
- Verringertes Risiko der Infektion mit FeLV (= Leukose) oder FIV (= Katzenaids) durch den Wegfall von Paarungsbissen und Revierkämpfen
- Wegfall von Rolligkeitssymptomen und übelriechendem Markieren
- * Keine unkontrollierte Vermehrung

KASTRATION VON STREUNERKATZEN

Streunerkatzen werden eingefangen, kastriert und wieder in ihrem angestammten Revier freigelassen (trap – neuter – return) – so werden eine Vergrößerung der Katzenkolonie, die Ausbreitung von Krankheiten und die Nachbesetzung des Revieres durch ortsfremde Katzen verhindert.

Bitte bedenken Sie:

- Werden unkastrierte Streunerkatzen gefüttert, steigt aufgrund der vorhandenen Ressourcen die Vermehrung.
- Streunerkatzen sind sehr scheue Tiere, für die der Umgang mit Menschen Stress und Angst bedeutet – bringen Sie sie daher nicht in ein Tierheim.
- Das Vermehrungsproblem wird durch Wegnahme der Streunerkatzenwelpen nicht gelöst: Ohne Kastration der Muttertiere tritt bald nach der Trennung von den Jungen die nächste Rolligkeit ein eine erhöhte Geburtenrate ist die Folge.

